

WIRKUNGSRATING NACHHALTIGKEIT

Prüf- und Bewertungssystem

Anwendungsbereich: Private und Betriebliche Krankenversicherung

Version: 06/2024

concern

In Kooperation mit:



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1 Grundlagen	4
1.1 Definition von Nachhaltigkeit.....	4
1.2 Rahmenwerke	4
1.3 Nachhaltigkeitsthemen.....	4
1.4 Doppelte Wesentlichkeit	5
1.5 Integration in die Wertschöpfungskette	5
1.6 Vermeidung von Greenwashing.....	5
2 Methodik	7
2.1 Bewertungskriterien	7
2.2 Nachhaltigkeitsbezug.....	8
2.3 Prüfungsprozess.....	8
2.4 Datengrundlagen	8
2.5 Messung und Bewertung	9
2.6 Ergebnis	9
2.7 Siegel	10

Präambel

Unternehmen befassen sich infolge der nachhaltigen und digitalen Transformation mit der Weiterentwicklung Ihres Unternehmens entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Ihre Produkte und Dienstleistungen sollen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen und idealerweise einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten.

Das Wirkungsrating Nachhaltigkeit unterstützt Unternehmen in diesem Prozess. Dabei sind folgende Zielstellungen wichtig:

- Nutzung allgemein gültiger Rahmenwerke der Nachhaltigkeit
- Messung konkreter Datenpunkte (kategorial und metrisch)
- Nutzung extern verfügbarer Daten
- Vergleich der Leistungen von Unternehmen (Benchmarking und Ranking)
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse
- Relevanz und Nutzen der Kriterien für Kunden
- Praktisch umsetzbare Ergebnisse und Empfehlungen

Das Prüf- und Bewertungssystem wurde in Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner Universität Bayreuth entwickelt.

1 Grundlagen

1.1 Definition von Nachhaltigkeit

Das im Rating zugrunde gelegte Verständnis von Nachhaltigkeit folgt grundsätzlich der Definition der Brundtland-Kommission der Vereinten Nationen aus 1987: „Meeting the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.“ Diese Definition basiert auf dem Gerechtigkeitsprinzip zwischen den Generationen und umfasst die drei Säulen Umwelt, Soziales und Ökonomie. Die ökonomische Säule wird in offiziellen Rahmenwerken mittlerweile über Governance im Sinne von guter Unternehmensführung konkretisiert, wodurch sich eine bessere Abgrenzung von Bonitätsratings ergibt. Für den Unternehmenskontext wird Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip definiert, bei dem eine dauerhafte Bedürfnisbefriedigung durch die Bewahrung der Regenerationsfähigkeit gewährleistet werden soll.

1.2 Rahmenwerke

Das Prüf- und Bewertungssystem basiert auf branchenübergreifenden Abkommen, Gesetzen, Initiativen und Standards, die im internationalen und nationalen Kontext gültig sind. Dazu zählen insbesondere die folgenden:

- Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)
- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)
- European Sustainability Reporting Standards (ESRS)
- Global Reporting Initiative (GRI)
- Green Claims Directive (GCD)
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD-Leitsätze)
- Sustainable Development Goals (SDG)
- Sustainable Finance Disclosure Regulation/Offenlegungsverordnung (SFDR/Off-VO)
- Taxonomie-Verordnung (Tax-VO)
- UN Global Compact (UNGC)

Zudem werden im branchenspezifischen Kontext folgende Rahmenwerke bzw. Klassifikationen von anerkannten Institutionen berücksichtigt:

- Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG)
- Principles for Sustainable Insurance (PSI)
- Principles for Responsible Investments (PRI)
- Vermittlerrichtlinie Versicherungen (IDD)

1.3 Nachhaltigkeitsthemen

Die berücksichtigten Nachhaltigkeitsthemen folgen dem gültigen Berichtsstandard der EU (ESRS). Dieser wird im Umweltbereich ergänzt um die in der Taxonomieverordnung definierten Umweltziele.

Damit umfasst das Prüf- und Bewertungssystem grundlegend folgende Nachhaltigkeitsthemen mit den in den jeweiligen Standards genannten Unter- und Unter-Unterthemen:

- Umweltthemen: Klimawandel (ESRS E1), Umweltverschmutzung (ESRS E2), Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3), Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4) und Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)
- Sozialthemen: Eigene Belegschaft (ESRS S1), Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2), Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3) und Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)
- Governancethemen: Unternehmenspolitik (ESRS G1)

1.4 Doppelte Wesentlichkeit

Die Selektion der relevanten Nachhaltigkeitsthemen folgt dem für die Berichterstattung gültigen Prinzip der doppelten Wesentlichkeit:

- Inside-out Perspektive, also die Wirkung auf Mensch und Umwelt: Hier wird betrachtet, welche negativen und positiven Auswirkungen sich aus der Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt ergeben. Im Fokus steht hier der Schutz von Mensch und Umwelt, der mit der unternehmerischen Verantwortung für betroffene Stakeholder und der Vermeidung externalisierter Kosten einhergeht.
- Outside-in Perspektive, also Wirkung auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens: Diese befasst sich mit den Risiken und Chancen, die sich dadurch ergeben, dass Nachhaltigkeitsthemen auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens einwirken. Die Unternehmen müssen diese systematisch bewerten, um Transparenz zu schaffen und geeignete Gegenmaßnahmen u.a. zum Schutz von Eigen- und Fremdkapitalgebern umzusetzen.

Die Wesentlichkeitsanalyse berichtspflichtiger Unternehmen ersetzt das Prüf- und Bewertungssystem nicht, kann aber im Rahmen der Umfeldanalyse dazu genutzt werden.

1.5 Integration in die Wertschöpfungskette

Nachhaltigkeit soll entlang der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigt werden. Nachhaltigkeitsthemen können in den jeweiligen Wertschöpfungsstufen unterschiedliche Bedeutung haben. Das Prüf- und Bewertungssystem unterscheidet analog der ESRS folgende Wertschöpfungsstufen:

- Nachhaltigkeit in der vorgelagerten Lieferkette
- Nachhaltigkeit im eigenen Geschäftsbetrieb mit besonderem Fokus auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage
- Nachhaltigkeit in der nachgelagerten Lieferkette mit besonderem Fokus auf negative und positive Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen mit entsprechenden finanziellen Risiken und Chancen

1.6 Vermeidung von Greenwashing

Jede Form von Greenwashing wird abgelehnt. Daher unterstützen wir Maßnahmen gegen unlautere Praktiken. Dazu orientieren wir uns an folgenden Regelwerken, auch wenn der Schwerpunkt der Prüfung von PKV- und BKV-Tarifen im Bereich der sozialen Verantwortung und Nachhaltigkeit liegt:

- Richtlinie (EU) 2024/825, vom 28. Februar 2024 zur Änderung der Richtlinien 2005/29/EG und 2011/83/EU hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen. Die Richtlinie ist am 26. März 2024 in Kraft getreten: Die Umsetzung in den Mitgliedstaaten muss bis zum 27. März 2026 erfolgen und wird ab dem 27. September 2026 Anwendung finden.
- Die Richtlinie soll durch eine weitere EU-Richtlinie, die „Green Claims Directive (GCD)“ (auf Deutsch „Richtlinie über Umweltaussagen“), ergänzt werden. In dieser sollen spezifischere Vorgaben für die Begründungen, ihre Nachprüfbarkeit und Kommunikation von ausdrücklichen Umweltaussagen verankert werden.

Zur Vermeidung von Greenwashing setzen wir folgende Maßnahmen um:

- Veröffentlichung des Prüf- und Bewertungssystems
- Veröffentlichung von Prüfergebnissen von Unternehmen, die das Siegel verwenden
- Transparente und überprüfbare Daten
- Prüfung der Einhaltung von Mindeststandards im Sinne des DNSH-Prinzips (do-no-significant-harm)
- Ergebnisse und Siegel gelten unter dem Vorbehalt, dass Unternehmen diese nicht irreführend kommunizieren

2 Methodik

2.1 Bewertungskriterien

Um Produkte und Dienstleistungen so zu entwickeln, dass sie eine gesellschaftliche und geschäftliche Wirkung erzielen, sollten sie einen relevanten Nutzen für Privatkunden resp. Firmenkunden sowie ihren Mitarbeitenden und Angehörigen vermitteln. Daher werden für Krankenversicherungen folgende Kriterien und darunter genannten Indikatoren geprüft (Gewichtung in Klammern). Die Kriterien 1 bis 3 sind für PKV und BKV identisch. Das Kriterium 4 bewertet für PKV und BKV unterschiedliche Faktoren. Für die BKV wird die Perspektive des Arbeitgebers als berichterstattende Organisation berücksichtigt, um den Mehrwert für die insb. soziale Nachhaltigkeit der BKV aufzuzeigen.

Kriterium 1: Nachhaltigkeit des Anbieters (15%)

- Nachhaltigkeitsmanagement
- Umsetzung in der Wertschöpfungskette
- ESG-Maßnahmen
- ESG-Messung

Kriterium 2: Nachhaltigkeit in der Anlage von Kundengeldern (15%)

- Kapitalanlagepolitik
- Verfahren und Ausschlüsse
- Engagement (Active Ownership)
- Transparenz und Verständlichkeit

Kriterium 3: Langfristiger Erhalt und Bezahlbarkeit des Versicherungsschutzes (35%)

- Risikotragfähigkeit des Anbieters
- Tarif- und Beitragsstabilität
- Stabilität bei Änderungen des Umfelds
- Stabilität bei Änderungen der Lebensumstände

Kriterium 4 (PKV): Nachhaltigkeitsbeitrag der Leistungen (35%)

- Kundeninformation und Beratung
- Prävention und Vorsorge
- Medizinische Versorgung
- Unterstützungsleistungen
- Datensicherheit und Schutz der Privatsphäre
- Zugänglichkeit

– resp. –

Kriterium 4 (BKV): Nachhaltigkeitsbeitrag der Leistungen (35%)

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Diversität und Inklusion
- Beschäftigungssicherung
- Soziale Absicherung

- Tarifverhandlungen und sozialer Dialog
- Vergütung
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- Gesundes und sicheres Arbeitsumfeld
- Interessen von Kunden
- Unternehmenskultur und Geschäftsgebaren
- Digitale Verantwortung

2.2 Nachhaltigkeitsbezug

Die Bewertung von Nachhaltigkeit der Krankenversicherungstarife basiert auf anerkannten Definitionen und Rahmenwerken, die wie folgt sind:

- Nachhaltigkeitskompetenz des Anbieters: Bei der Nachhaltigkeit des Anbieters geht es um Management, Maßnahmen und Messung. Dies bezieht sich auf die Aktivitäten des Anbieters insgesamt. Dabei orientieren wir uns an den Sorgfaltspflichten und Berichtsstandards (z.B. LkSG, ESRS, GRI und DNK).
- Nachhaltigkeit in der Anlage von Kundengeldern: Bei der Bewertung der Nachhaltigkeit der Anlage von Kundengeldern geht es um Prinzipien für verantwortliche Investments. Dazu werden die Gesetze (z.B. SFDR, Tax-VO) Empfehlungen von Initiativen (z.B. PRI, FNG), Aufsichtsbehörden (z.B. BaFin) oder Medien (z.B. Finanztest) genutzt.
- Langfristiger Erhalt und Bezahlbarkeit des Versicherungsschutzes: Den Nachhaltigkeitsbezug zum Kriterium des langfristigen Erhalts und der Bezahlbarkeit des Versicherungsschutzes ist aus dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit abgeleitet, das für die Berichterstattung gilt. Es geht dabei um die finanzielle Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen.
- Nachhaltigkeitsbeitrag der Leistungen: Dieses Kriterium basiert analog auf der anderen Dimension der doppelten Wesentlichkeit. Es wird die Wirkung auf Menschen, also vornehmlich Kund*innen bewertet. Dies erweitert die Perspektive von Preis-Leistungsvergleichen von Ratings, Vergleichsstudien oder Aggregatoren, auf die aufgesetzt wird. Die Bewertung erfolgt entlang der Nachhaltigkeitsthemen und knüpft so bei der BKV unmittelbar an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Firmenkunden an.

2.3 Prüfungsprozess

Der Prüf- und Bewertungsprozess erfolgt in folgenden Umsetzungsschritten:

- Zusammenstellung der Datengrundlagen (s. Kapitel 2.4)
- Erhebung der Daten auf Grundlage des standardisierten Prüfkatalogs
- Prüfung der Daten und Vergleich mit Ergebnissen von Mitbewerbern (Benchmarking)
- Erstellung des Ergebnisberichts, Bereitstellung des Siegels und Veröffentlichung

2.4 Datengrundlagen

Für die Analyse werden umfassende, öffentlich verfügbare und durch die Anbieter bereitgestellte Informationsquellen ausgewertet:

- Geschäftsbericht

- SFCR-Bericht
- Nachhaltigkeitsbericht
- Sonderberichte (z.B. Klimaberichte)
- Kodizes
- Richtlinien
- Managementsysteme
- Produktinformationen
- Allgemeine Versicherungsbedingungen
- Unternehmenskommunikation
- Testberichte
- Ratingergebnisse
- Kennzahlendatenbanken
- Nachhaltigkeitsdatenbanken
- Finanzdienstleistungsaufsicht

2.5 Messung und Bewertung

Das Bewertungssystem basiert auf einem branchen- und produktspezifischen Prüfungskatalog. Dieser baut auf den genannten Referenzsystemen auf (Regulatorik, Berichtsstandards, Nachhaltigkeitsinitiativen, Testberichten und Maßnahmen von Vergleichsunternehmen u.v.m.).

Erfasst werden kategoriale und metrische Daten anhand konkret definierter Prüfpunkte (> 600). Es erfolgen keine subjektiven Bewertungen durch Rater.

Gewichtet wird ausschließlich auf der Ebene der Bewertungskriterien (s. 2.1). Damit wird ein Maximum an Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Messung erreicht.

Der Bewertungsmaßstab ist anspruchsvoll, da die Prüfpunkte alle aktuell bekannten Umsetzungsmöglichkeiten abdecken (Best-Practice). Er entwickelt sich laufend weiter. Die Unternehmen erkennen damit, wie sie mit den Marktentwicklungen mitgehen.

Die Bewertung erfolgt im Vergleich zum Markt (Benchmarking). Veröffentlichte Rankings basieren auf gleicher Datenbasis.

Die Verwertung des Ergebnisses steht unter dem Vorbehalt des o.g. DNSH-Prinzips. Im Rahmen des Prüf- und Bewertungssystems wird es insofern angewendet, dass keine Verstöße gegen Nachhaltigkeitsstandards bekannt sind. Dazu werden folgende Datenquellen überprüft:

- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- Business & Human Rights Resource Center
- Agentur für Wirtschaft & Entwicklung
- Kununu
- Interne Beschwerden zu Korruption und Bestechung, sexuelle Gewalt oder Diskriminierung

2.6 Ergebnis

Die Analyseergebnisse werden in Punkten zwischen 0 und 100 ausgewiesen. Für das Gesamtergebnis und die Bewertungskriterien wird das Testergebnis in Notenform von 100 abwärts wie folgt eingeordnet:

- Exzellent: ab 85 Punkte
- Sehr gut: ab 70 Punkte
- Gut: ab 55 Punkte
- Befriedigend: ab 40 Punkte

2.7 Siegel

Das Siegel erhalten Unternehmen mit einer durchschnittlichen Bewertung von mindestens „Befriedigend“. Zudem darf auf Unternehmen das Ausschlusskriterium (s. Kapitel 2.5) nicht zutreffen. Das Siegel beinhaltet den Unternehmensnamen und den Bewertungsgegenstand, sowie das Gesamtbewertungsergebnis und die Gültigkeitsdauer. Das Siegel ist ab Ausstellungsdatum zwei Jahre gültig und kann ausschließlich in dieser Zeit für die interne und externe Kommunikation verwendet werden.

Zusätzlich zum Siegel wird für den Zweck der Kommunikation ein Ergebnisbericht zur Verfügung gestellt. Dieser kann ebenfalls für die externe Kommunikation verwendet werden. CONCERN veröffentlicht den Ergebnisbericht und das Siegel der ausgezeichneten Unternehmen auf seiner Homepage, sofern der Auftraggeber das Siegel öffentlich nutzt.

In der Kommunikation ist darauf zu achten, dass diese sich zum einen eindeutig auf den Untersuchungsgegenstand bezieht (z.B. ein spezielles Produkt des Unternehmens, nicht alle Produkte des Unternehmens) und zum anderen die Bedeutung des Ratings nicht missverständlich darstellt. Die Auszeichnung sagt aus, dass ein Unternehmen, ein Produkt oder eine Dienstleistung die Voraussetzungen erfüllt, einen wichtigen Beitrag zu Nachhaltigkeit zu leisten. Die Auszeichnung besagt nicht, dass ein Unternehmen oder Produkt nachhaltig ist.

3 Gültigkeit

Dieses Bewertungssystem gilt für alle Wirkungsratings ab dem 01.01.2024. Für Ratings vor dem Jahr 2024 gilt folgendes Bewertungssystem: [\[URL\]](#).

CONCERN GmbH

Gertrudenstraße 30-36

50667 Köln

www.concern.de